

Niederschrift über die Sitzung Nr. 20

des Gemeinderates am 12.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	nein	privat
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 1a: Vorstellung der neuen Schulleiterin Frau Birneder und Information über das Evaluationsergebnis

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 542/1, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 2 – Information über das Genehmigungsverfahren

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 14:0 Stimmen.**

TOP 1a: Vorstellung der neuen Schulleiterin Frau Birneder und Information über das Evaluationsergebnis

Von der Tagesordnung abgesetzt und auf die Dezember-Sitzung verschoben.

TOP 1b: Bericht aus dem Asylhelferkreis

Beschluss:

Frau Herkner und Frau Zauner erhalten Rederecht in der Sitzung.

Mit 14:0 Stimmen.

Frau Herkner informiert über die Tätigkeit des Asylhelferkreises.

Es wurde eine Tischvorlage verteilt, in der die wichtigsten Punkte festgehalten sind.

Nach dem Info-Abend hat sich sehr schnell der Koordinatorenkreis gebildet. Frau Wernet vom BRK hat hierzu wichtige Hilfestellung geleistet. Entschieden wurde, die Betreuung in Ressorts aufzuteilen. Die Sprache ist schwierig, weil es keinen gibt, der wirklich übersetzen kann. Der Deutschkurs ist sehr wichtig. Die Busverbindung in Niedergottsau ist katastrophal schlecht. Es gibt viele Hilfestellungen für das tägliche Leben.

Vorweg wurde vom Helferkreis das Haus besichtigt. Am 15. Oktober kamen die ersten Asylbewerber. Jede Familie hat ein Wörterbuch bekommen.

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt wurde in Niedergottsau vor Ort durchgeführt.

Die Kinder sind richtige Türöffner und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung erleichtert.

Die Jugendlichen wurden in Burghausen eingeschult und mit dem nötigsten Material ausgestattet.

Es fand ein Treffen mit Herrn Schlosser und den Nachbarn statt. Die Zusammenarbeit mit Herrn Schlosser läuft gut.

Der dreijährige Kaiser wurde im Kindergarten angemeldet.

Im Keller wurde ein Gemeinschaftsraum eingerichtet. Die Bewohner halten alles gut in Schuss und alles ist sauber.

Der Deutschkurs läuft mit Stundenplan. Es sind täglich zwei Leute zum Unterrichten da. Die Asylbewerber machen gut mit.

Es haben gemeinsame Veranstaltungen stattgefunden (Radlfahrt, Spaziergang, Picknick).

Sozialamt, Geld, Krankenscheine, Fahrräder (mit Anhänger = stark benützt) wurden organisiert, erklärt usw. Das Cafe International in Burghausen wurde besucht.

Die Asylbewerber helfen gerne mit und grüßen freundlich. Die Bevölkerung ist ebenfalls sehr hilfsbereit und spendet gerne.

Die Feckes engagieren sich außerordentlich. Auch in der einheimischen Bevölkerung entstanden neue Kontakte, weil man sich im Helferkreis kennengelernt hat.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert ebenfalls sehr gut.

Nach Weihnachten können die zwei Jungs in die Jugendgruppe gehen. Auch im Sportverein sollen sie mitmachen können.

Die Gemeinde hat dafür gesorgt, dass WLAN und Internet im Haus sind. Es wird noch abgeklärt, wer für einen 1€-Job bei der Gemeinde in Frage kommt.

Die schulpflichtigen Kinder sind in Burghausen in besonderen Deutsch-Kursen. An der dortigen Schule findet hier auch großes ehrenamtliches Engagement statt.

Die Bewohner sind (gemäßigte) Moslems.

Bürgermeister Beier bedankt sich bei allen Helfern ganz herzlich.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

Ab 19.10.2015 waren alle zugewiesenen Asylbewerber in Niedergottsau eingetroffen: 2 syrische Familien mit je einem Kind, eine afghanische Familie mit 6 Personen und ein Ehepaar aus Pakistan. Eine besondere Aktion war dann die Anmeldung: Dazu richteten wir in der Alten Schule ein mobiles

EWO mit Gabi Kriegsch ein, zeitgleich gab es Tee und Kekse und im ersten Stock einen schnell organisierten Kleiderbasar mit Kindersachen.

In einem Telefongespräch am 22.10.2015 teilte Dr. Moser von der Fa. Wacker mit, dass im gesamten Sommer eine Grundwasserentnahme nicht notwendig war, da die Qualität des Mühlbachwassers aus Überackern ausreichend war. Ab September war aber eine Grundwasserentnahme erforderlich. Dabei kann das Zumischkonzept erprobt werden und es zeigt sich, dass weniger Grundwasser entnommen werden muss als zunächst geplant. Statt 150 m³ pro Stunde reichen im Schnitt 100 m³ aus, um durch Zumischung eine verwendbare Wasserqualität zu erreichen. Zugleich sind jetzt auch die Monitoringverfahren angelaufen; erste Auswertungen sind für März/April zu erwarten.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.10.2015 wurde mitgeteilt, dass jetzt der Landkreis Altötting auch nicht mehr vermeiden kann, in Vollzug des Abfallkreislaufgesetzes die Biomüllerrfassung und -entsorgung einzuführen. Weiterhin soll es nicht die Biotonne geben, sondern es wird ein Bringsystem eingeführt: Die Bürgerinnen und Bürger sollen Essensreste und Küchenabfälle sammeln und dann zu den Sammelbehältern, die vorzugsweise in den Wertstoffhöfen aufgestellt sind, bringen. Dazu erhalten die Haushalte Tüten oder Sammelkisten, die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe müssen dann auf mindestens zweimal wöchentlich erweitert werden. In Haiming wird es voraussichtlich nur die eine Sammelstelle am Wertstoffhof in Daxenthal geben und wir werden auch prüfen, ob der Sammelbehälter auf dem Platz vor dem Tor aufgestellt werden kann. Damit wäre er unabhängig von den Öffnungszeiten zugänglich und wir könnten uns in den Wintermonaten den zweiten Öffnungstag am Mittwoch sparen.

Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 27.10.2015 berichtete Vorsitzender Georg Strasser von zahlreichen Sanierungsmaßnahmen: Beim Maschinenhaus in Alzgern wurden Sicherheitstüren eingebaut und die beiden Brunnen wurden gesäubert. Es wurden zahlreiche Hausanschlusschieber gewechselt und im Rahmen der Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurde die Heizungsanlage komplett erneuert. Bei der Versammlung wurde auch die Jahresrechnung 2014 vorgelegt und der Vorstand wurde entlastet.

Im Abstand von fünf Jahren wird die Grundschule Haiming evaluiert. Ein vierköpfiges Team erhebt zu insgesamt vier Qualitätsbereichen durch Befragung, Interviews und eine Online-Befragung der Lehrer, Eltern und Schüler Daten, stellt diese zusammen und wertet sie aus. Am 29.10.2015 wurde dann der Abschlussbericht vorgestellt und in Teilbereichen wurden vom diesem für die weitere Schulentwicklung Empfehlungen gegeben. Die Gemeinde betrifft diese Evaluierung im Bereich materielle und finanzielle Ressourcen. Hier war die Bewertung sehr positiv; für eine noch bessere Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Medientechnik und zur optimalen Unterrichtsgestaltung wurde die Empfehlung gegeben, jedes Klassenzimmer mit Internetanschluss, Dokumentenkamera, Laptop und Beamer auszustatten. Art und Umfang einer solchen medialen Ausstattung wird in den kommenden Wochen mit der Schulleitung besprochen und dabei sollen auch Erfahrungswerte anderer Schulen einbezogen werden.

Zu einem Härtetest für die Bewohner von Haiming und auch für die Straßennutzer wurde die Totalsperre der B 20 und die Umleitung des gesamten Verkehrs über Haiming vom 2.11. bis 6.11.2015. Immer wieder kam es zu Staus und besonders die 90°-Kurve in der Ortsmitte war besonders für den Schwerlastverkehr ein Nadelöhr. Mit einem Schreiben vom 3.11.2015 an das Straßenbauamt Traunstein wies Bürgermeister Beier auf die nahezu unzumutbare Belastung des Ortes insbesondere durch den LKW-Verkehr hin und verlangte bei künftigen Sperrungen der B 20 eine großräumige Umleitung. In dem Schreiben ist auch hervorgehoben, dass die Grundschule unmittelbar an der Kreisstraße liegt und zu Schulzeiten ein solches sperrungsbedingtes Verkehrsaufkommen eine hohe Gefährdung der Schulkinder bedeuten würde.

In einem Telefongespräch am 10.11.2015 wurde mit Herrn König, Leiter des Straßenbauamtes Traunstein, vereinbart, dass vor der nächsten längeren Vollsperrung die Art der Umleitung mit der

Gemeinde besprochen wird. Dabei wird es um die Vermeidung des Schwerlastverkehrs und auch um eine sachgerechte Beschilderung für die Radfahrer gehen.

Am 4.11.2015 konnte die Sanierung des Dachbodens des Kindergarten Niedergottsau abgeschlossen werden, an diesem Tag war die Abnahme der Werkleistung der Fa. Edhofer.

Begonnen hatten die Arbeiten im Sommer 2014 mit dem Einbau von zwei Dachfenstern und der Hitzebehandlung des vollkommen freigeräumten Dachbodens zur Bekämpfung des Holzwurmes.

Dann wurde über einen längeren Zeitraum beobachtet, ob erneut Holzwurmbefall festgestellt werden kann. Als dies nicht der Fall war, ist eine neue Isolierung eingebracht worden. Dazu wurde vorher noch aus statischen Gründen die Befestigung der Holzdecke Erdgeschoss verstärkt. Abschließen wurden dann wieder die Bodenbretter für den begehbaren Teil des Dachbodens eingebaut. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 32.000 EUR.

Weihnachten steht bereits vor der Tür: Für die von der Gemeinde Haiming aufzustellenden Christbäume haben wir heuer wieder Baumspenden von Joachim Nolywaika und Heiko Pietzka bekommen. Vergelt's Gott dafür.

Vom 9.11 – 12.11.2015 werden die Digitalfunkgeräte in unsere Feuerwehrfahrzeuge eingebaut.

Bericht über die finanzielle Lage entfällt, da Nachtragshaushalt.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Die Gemeindeverbindungsstraße KR AÖ 24 – Daxenthal ist fertig und zu einem günstigen Preis durchgeführt worden.

Baugebiet Haiming-West: Derzeit laufen die Kabelverlegearbeiten, dann werden die Parkplätze gebaut. Das Vermessungsamt ist ebenfalls bereits tätig.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 4 – Haiming/Nord im vereinfachten Verfahren: Änderungsbeschluss

Beschluss:

Die Antragstellerin ist Eigentümerin der betroffenen Grundstücke und kann aus dem Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil haben. Sie ist daher von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 13:0 Stimmen

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 19.10.2015 beantragen N.N. die Überplanung Ihrer Grundstücke. Der zu überplanende Bereich ist insgesamt 2.601 m² groß. Er besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Haiming:

- Fl.Nr. 398, Fläche von 945 m², bebaut mit einem EFH mit Garagengebäude, Angererweg 1
- Fl.Nr. 400, Fläche von 228 m², Teil des ehemaligen Fuß- und Radweges zwischen Am Bach und Am Kirchfeld,
- Fl.Nr. 461/1, Fläche von 1.428 m², bebaut mit einem EFH mit Garagengebäude, Am Bach 19

In der derzeitigen Fassung des BPLs ist auf diesem Areal die Errichtung der zwei bereits bestehenden Einfamilienhäuser vorgesehen. Mit dem Verkauf des Weges an die Antragsteller wurde dieser auch eingezogen und verlor damit die öffentliche Widmung nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz. Dadurch entstand erst diese Grundstücks- bzw. Eigentumseinheit, auf der sich auch mit dem Abbruch des sehr sanierungsbedürftigen Anwesens Am Bach 19 eine neue Bebauungsmöglichkeit eröffnet.

Rechtliche Würdigung

Der BPL ist zu ändern, wenn es gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies kann in dem Fall bestätigt werden, da die Innenverdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen in hohem Maße den Zielen des Landesentwicklungsprogramms entspricht. Durch die Änderung des BPLs wird zugleich an einer sehr zentrumsnahen Stelle der gewünschte Neubau von Wohnungen ermöglicht.

Die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB ist zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht tangiert werden. Insofern lässt die Änderung des BPLs die Identität bzw. den Kernbestand des Ur-BPL unberührt.

Da die Planänderung nur einen konkreten Eigentümer betrifft, werden die Verfahrenskosten mittels städtebaulichem Vertrag den Eigentümern auferlegt. Dies sind Kosten, die der Gemeinde Dritten gegenüber entstehen. Im Vorfeld wurde der städtebauliche Vertrag bereits abgeklärt.

Diskussion

Die Darstellung im nord-westlichen Anschlussgrundstück sieht städtebaulich nicht geordnet aus? Im Bebauungsplan Haiming Nord ist an dieser Stelle bereits eine Bauparzelle dargestellt (der Grundstückslageplan des Vermessungsamtes enthält diese bauplanerische Darstellung natürlich nicht).

Welche Auswirkung hat diese Nachverdichtung auf die anderen Grundstücke an der Straße „Am Bach“? Gibt es dann die Möglichkeit nach dem Einfügegebot ebenfalls Mehrfamilienhäuser zu bauen oder sind nur diese drei Grundstücke betroffen? Die beantragte Planänderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den restlichen Bereich. Das Einfügegebot greift ja nur dort, wo kein Bebauungsplan besteht. Für weitere Mehrfamilienhäuser in der Straße „Am Bach“ wären jeweils eigene Planänderungen notwendig.

Änderungsbeschluss:

Die Gemeinde beschließt, den BPL Nr. 4 – Haiming/Nord im vereinfachten Verfahren zu ändern. Dazu billigt der Gemeinderat den Bebauungsvorschlag der Architektin Ute Weiler-Heyers vom 12.10.2015 und beauftragt die Bauverwaltung, das Änderungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) durchzuführen.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schließt mit N.N. einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Verfahrenskosten.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 542/1, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 2 – Information über das Genehmigungsverfahren

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5.2: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 946, Gmkg. Haiming

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Diskussion

Die ursprünglich geplante Erweiterung des Stalles ist nicht genehmigt worden. Die Bauform der Lagerhalle ist ungewöhnlich, muss so aber wohl akzeptiert werden?

Der Stall wurde aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigt, nicht aus baurechtlichen Gründen. Die Lagerhalle ist so (baurechtlich) genehmigungsfähig.

Die Lagerhalle muss der Landwirtschaft dienen. Für andere Nutzungen wäre eine Genehmigung erforderlich.

Der Trend in der Landwirtschaft ist unverkennbar. Derartige Hallen wurden bereits zahlreich errichtet.

Die Gestaltung ist nicht Gegenstand der Beurteilung, weil es hier im Außenbereich im Gegensatz zu einem Bebauungsplan keine Vorschriften gibt.

Die Bauform berücksichtigt Lichteinfall und Luftzirkulation und hat damit erhebliche Vorteile gegenüber anderen Bauformen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:1 Stimmen.

TOP 6: Neubau einer Breitensporthalle – Beratung und Beschlussfassung über wesentliche Änderungen in der Ausstattung/Bauweise

Sachverhalt

Im Zuge des Neubaus der Breitensporthalle durch den Sportverein Haiming e.V. ergeben sich immer wieder zusätzliche Positionen, über die der Gemeinderat noch zu beraten und beschließen hat:

Schneefanggitter: Am 02.11.2015 wurde mit den Planern Florian Fischer und Harald Fuchshuber und Rupert Koch vor Ort vereinbart, dass an der ganzen Süd-Seite, im Bereich des ostseitigen Haupteingangs und bei dem westseitigen Eingang zum Außengeräteraum Schneefanggitter angebracht werden. Die Kosten hierfür werden für 80 lfm auf brutto rund 6.000 € geschätzt. Diese Position war bisher nicht vorgesehen.

Rechtliche Würdigung

Es kann heute noch nicht endgültig gesagt werden, ob die von der Gemeinde über den Finanzierungs- und Folgekostenvertrag zugesagten und eingeplanten Mittel reichen werden. Mehrausgaben stehen Minderausgaben gegenüber. Der Saldo ist noch nicht bekannt und kann auch nicht zuverlässig geschätzt werden. Bei Fertigstellung des Projekts und Schlussrechnung muss die zwischen der Gemeinde und dem Sportverein geschlossene Vereinbarung angepasst werden. Dabei werden vor allem unvermeidbare Mehraufwendungen aufgrund Massenerhöhungen, unabwendbarer Mehraufwendungen aufgrund rechtlicher Anforderungen (Entsorgungskosten) und Mehraufwendungen, welche vom Gemeinderat nachträglich abgesegnet wurden, eingerechnet. Minderaufwendungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

Diskussion

Warum darf auf dem Zwischenbau kein Schnee liegen? Das sollte wegen Nässerückstau auf dem Flachdach vermieden werden. Die Meinungen hierzu waren bei der Besprechung durchaus differenziert.

Warum wurden die Schneefanggitter bei der Planung nicht von Haus aus vorgesehen? Die Anbringung der Schneefanggitter hängt mit der Vorsichtigkeit des Sportvereins und auch der Gemeinde zusammen. In Anbetracht der Dachneigung, der Schneemengen und unseren durchschnittlichen Wintern sind sie nicht zwingend erforderlich. Trotzdem würden Risiken in der Verkehrssicherung verbleiben. Mit den Schneefanggittern werden diese Risiken ausgeschaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten von rund 6.000 € für die erforderlichen Schneefanggitter.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Nachtragshaushalt 2015

TOP 7.1: Nachtragshaushaltsplan

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Oktober über den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden. Kämmerer Straubinger erläutert die wesentlichen Punkte des Nachtrags (siehe auch Vorbericht zum Nachtragshaushalt).

Diskussion

Mit der Einnahmeentwicklung wird auch die Kreisumlage erheblich steigen? Das ist natürlich zwingende Folge und für die Umlageverpflichtungen müssen ausreichend Mittel bereitliegen.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 140 Stimmen.

TOP 7.2: Satzungsbeschluss

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	662.700	0	3.826.050	4.488.750
die Ausgaben	662.700	0	3.826.050	4.488.750
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	177.200	3.267.700	3.090.500
die Ausgaben	0	177.200	3.267.700	3.090.500

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird auf **0 €** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Haiming, Tag Monat 2015
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister
Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Spenden 2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich eine Zuwendung. Im Jahr 2015 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag	Änderung	Beschluss
Deutscher Kinderschutzbund	100,00		100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00		100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00		100,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00		100,00
Imkerverein Markt	100,00		100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00		130,00
Dorfhelferinnen	250,00		250,00
AWO - Sternfahrt	60,00		60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00		250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier	250,00		250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00		25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	100,00		100,00
Sternsinger	25,00		25,00
Hospizverein	100,00		100,00
Caritas - Beitrag	55,00		55,00
Diakonisches Werk	150,00		150,00
Propräventiv	200,00		200,00
Donum Vitae	200,00		200,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.195,00	0,00	2.195,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00	0,00	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2016 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Da der Betrag insgesamt nicht besonders hoch ist und die Empfänger (welche auch für viele Gemeindebürger Dienste erbringen) auf die Zuwendungen der Gemeinde angewiesen sind, sollte von einer Kürzung oder Streichung vorerst Abstand genommen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zuwendungen auch im Jahr 2016 zu gewähren.

Mit 5:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt die oben genannten Zuwendungen im Jahr 2016.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: Kindertagesstätten - Örtliche Bedarfsplanung – Fortschreibung 2016

Sachverhalt

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist für die Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist jährlich fortzuschreiben. Mit der Sitzungsladung

wurde die örtliche Bedarfsplanung 2016 zur Information übersandt. Die Zahlen aus dem vergangenen Kindergartenjahr wurden aktualisiert und fortgeschrieben.

Rechtliche Würdigung

In auswärtigen Einrichtungen wurden Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung 2016 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 10: Vorstellung der neuen Homepage

Sachverhalt

Die neue Homepage der Gemeinde ist weitgehend fertig. Der Gemeinderat erhält Informationen über den Aufbau und die Funktionen der Homepage.

1. Bürgermeister Beier präsentiert die neue Homepage.

Die bisherigen Inhalte der Homepage sind im Wesentlichen auf die neue Homepage transferiert.

Neu ist der RSS-Feed, das heißt, wenn auf der Homepage etwas neu ist, wird es automatisch heruntergeladen.

Diskussion

Die neue Homepage ist gut gelungen – eine saubere Arbeit.

Der Arbeitskreis wird sich weiterhin treffen, wenn auch in größeren Abständen.

TOP 11: Anfragen

GR von Ow: Wann erfolgt die Freigabe des Zehentwegs? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Solange die Kabelverlegearbeiten durchgeführt werden, erfolgt keine Freigabe. Dann werden noch die Kanten zu den Pflasterbereichen angekeilt und die Straße anschließend frei gegeben. GR Eggel: Die Zufahrt zum Radweg sollte bald hergerichtet werden, weil jetzt die Radfahrer auf die Kreisstraße ausweichen müssen. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Das wird veranlasst.

GRin Haunreiter: Ist die Straße Am Bach jetzt fertig? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Ja, aber es muss sich noch richtig einfahren. Nach dem Winter wird die Oberfläche noch einmal geprüft.

GRin Sommer: Wie sind die Beobachtungen zum Verkehr zwischen Leichspoint und Hochreit? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Es fahren darauf einige Fahrzeuge, aber die Lieferanten sind fast alle weg. In der Zeit der Sperrung der B20 und des Zehentwegs war es verständlich, dass manche diesen Weg gewählt haben. Nach Aufhebung der Sperrungen wird die Sachlage noch einmal überprüft.

GR Pittner: Die solitäre Eiche bei Viehhausen/Spannloh müsste geschnitten werden. GR von Ow: Die steht im eigenen Privateigentum und ist bereits zum Zuschneiden vorgesehen.

GR Lautenschlager: Die Fensteröffner in der alten Turnhalle sind noch nicht da. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Der Auftrag ist erteilt. Es wird nachgefragt, warum die Elemente noch nicht eingebaut sind.

GRin Brantl: Wurde der Wasserschaden in der Turnhalle angesehen? GL Straubinger: Ja, aber es muss im Bauamt nachgefragt werden, wie der Stand der Dinge ist.

1. Bgm. Wolfgang Beier: Im Unteren Wirt hat es einen erheblichen Wasserschaden gegeben, weil der Geschirrspüler einen Defekt hatte. Es ist wichtig, dass gut gelüftet wird. Wieweit

Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird sich in den nächsten Tagen ergeben. Der Schaden könnte ein Versicherungsfall sein.

GRin Sommer: Der Standort für den Großbaum des Gartenbauvereins im Pfarrgarten erscheint nicht ideal, weil er eine Schattenwirkung auf die PV-Anlage am Feuerwehrhaus haben könnte. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Eine Schattenwirkung dürfte angesichts des Winkels wohl nicht eintreten. Es gibt noch Gespräche mit anderen Grundstückseigentümern bezüglich eines Baumstandorts.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer